



Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 11 vom 19.03.2014

5. Jahrgang

Auflage: 50

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Seite

1.	Bebauungsplanes Nr. 85 „Alte Hünxer Straße/Hans-Richter-Straße“- Änderung „Östlich Heidesiedlung“	2.	1-2
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	-----

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrh.)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 gem. § 2 BauGB die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 85 „Alte Hünxer Straße/Hans-Richter-Straße“-
2. Änderung „Östlich Heidesiedlung“** beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)) öffentlich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner o.g. Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Zielsetzung der Aufstellung der **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Östlich Heidesiedlung“** ist die Anlegung einer Waldfläche als Waldersatzfläche.

Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, den 27. März 2013 um 18:00 Uhr im „Kleinen Sitzungssaal“ (2. Etage/Zimmer Nr. 137) des Rathauses in Voerde** statt. Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Die Planunterlagen können auch im Rathaus Voerde (Planungsamt 2. Etage Zimmer Nr. 230) eingesehen werden.

Voerde (Ndrhh.), den 18.03.2014
Der Bürgermeister
Spitzer